

## Unterstützung für Kursbesuche am Pfaff

# Chancen nutzen – Fortbildungsförderung sichern

Das Fortbildungsangebot für Zahnärzte in Berlin ist vielfältig, wie beispielsweise das Programm unseres Philipp-Pfaff-Institutes zeigt – aber auch immer mit Kosten verbunden. Der Wunsch, strukturierte Fortbildungen und Curricula zu absolvieren, scheidet bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen nicht selten an der Finanzierung, soweit die Chefs eine Teilnahme nicht unterstützen. Aber es gibt Mittel, die den Besuch einer Fortbildung ermöglichen. Zum einen ist dies die Bezuschussung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) für Assistenten, arbeitslose Zahnärzte und Zahnmediziner im Erziehungsurlaub, zum anderen kann man einen Prämiengutschein des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beantragen.

### Die Bildungsprämie

Bezuschusst werden Fortbildungen mit 50 Prozent der Kursgebühren bis zu maximal 500 Euro. Der Prämiengutschein muss vor der Anmeldung zur Fortbildung beantragt werden. Man kann die Bildungsprämie einmal pro Jahr in Anspruch nehmen. Diese wird dann direkt beim Träger der Fortbildung eingereicht. Das Philipp-Pfaff-Institut nimmt die Prämiengutscheine gerne entgegen und verrechnet sie dann direkt mit der Kursgebühr. Die Mittel dafür stellen das BMBF und der Europäische Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union zur Verfügung. Dazu muss der Bewerber bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Um einen Prämiengutschein beantragen zu können, muss er mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein und das zu versteuernde Jahreseinkommen darf maximal 20.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten betragen. Maßgeblich dafür ist der letzte Einkommensteuerbescheid bei Antragsstellung. Wenn man einen Prämiengutschein beantragen möchte, ist zunächst ein Termin bei einer Beratungsstelle zu vereinbaren. Diese Stellen sind auf [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) zu finden. Dies bedarf einiger Wo-

chen Vorlaufzeit, da mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Die Fortbildung sollte also langfristig geplant werden, da man sich erst nach dem Ausstellen des Gutscheines für die Fortbildung anmelden darf. Da aber bis zu 500 Euro erstattet werden, ist dies ein Angebot, das sich die jungen Kolleginnen und Kollegen nicht entgehen lassen sollten. Dies gilt ebenfalls für die zahnärztlichen Mitarbeiter, welche von der Unterstützung der Fort- und Weiterbildung profitieren können.

### Zuschuss der Zahnärztekammer Berlin

Bereits seit 1995 gewährt die ZÄK Berlin ihren Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Kursgebühren des Philipp-Pfaff-Institutes. Diese Zuschüsse sind in zwei Kategorien aufgeteilt. Zur Kategorie A zählen Arbeitslose sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte im Erziehungsurlaub. Der Zuschuss beträgt 75 Prozent, bis maximal 250 Euro pro Person und pro Jahr. Zur Kategorie B zählen Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten, welche 50 Prozent, bis maximal 250 Euro pro Person pro Jahr, Zuschuss auf die Kursgebühren bekommen. Ein Antrag auf Bezuschussung muss vorab bei der Kammer schriftlich im Referat für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung eingereicht werden, gemeinsam mit den entsprechenden Nachweisen. Der Antragsteller muss die gesamte Kursgebühr vorab bezahlen und bekommt den Zuschuss nach Einreichen der Teilnehmerbescheinigung von der ZÄK Berlin erstattet, solange der Etat für das laufende Kalenderjahr noch nicht erschöpft ist. Der Fortbildungszuschuss der ZÄK Berlin ist ein besonderes Angebot für unsere Mitglieder. Rückfragen nimmt Frau Schwarz vom Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung gerne unter Telefon 030 – 34 808 115 entgegen.

*Dr. Juliane von Hoyningen-Huene,  
Mitglied des ZÄK-Vorstands*

